

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 08.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 10.01.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.01.2007 die Änderung der Studienordnung für den Studiengang Diplom-Sozialwissenschaften der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2003 ((Amtliche Mitteilungen 6/2003 S.172), zuletzt geändert gemäß Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 2/2004, S. 164)) genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, 41 Abs. 2 Satz 2 und 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2006 (Nds. GVBl. S. 538)).

## **Studienordnung für den Studiengang Diplom-Sozialwissenschaften**

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Diplom-Sozialwissenschaften“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Sie soll

- Orientierung
- Transparenz und
- Verbindlichkeit

schaffen, um Studierenden und Lehrenden einen verlässlichen Rahmen für einen erfolgreichen Studienverlauf zu geben.

### **§ 2 Studienziele**

<sup>1</sup>Das Studium der Diplom-Sozialwissenschaften soll durch Integration sozialwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Wissensgebiete die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, die Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft, insbesondere in der industriellen Gesellschaft zu analysieren, darzustellen und nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu suchen. <sup>2</sup>Das Studium umfasst zwei sozialwissenschaftliche, ein wirtschaftswissenschaftliches und ein rechtswissenschaftliches Fach, die gleichrangig studiert werden. <sup>3</sup>Dabei sollen einerseits die spezifischen Gegenstandsbestimmungen, theoretischen Grundlagen und Methoden der jeweiligen Einzeldisziplinen vermittelt werden. <sup>4</sup>Andererseits zielt das Studium auf eine Integration der verschiedenen Fächer, indem Gemeinsamkeiten in Theorien und Methoden herausgearbeitet werden. <sup>5</sup>Auf diese Weise soll den Studierenden eine vielseitige Ausbildung ermöglicht werden. <sup>6</sup>Sie befähigt zur Berufstätigkeit in solchen Tätigkeitsfeldern, die ein breites Grundlagenwissen erfordern: z.B. in der öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft, in der wissenschaftlichen Forschung,

im Bildungs- und Erziehungswesen, im Verbandswesen, in internationalen Organisationen und im Bereich Medien und Öffentlichkeitsarbeit. <sup>7</sup>Durch die Gleichrangigkeit der verschiedenen sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächer sowie durch den integrativen Ansatz unterscheidet sich das Studium der Diplom-Sozialwissenschaften von solchen Fächern, die bewusst eine sozialwissenschaftliche Einzeldisziplin ins Zentrum stellen und weitere Fächer als Nebenfächer behandeln (wie beim Magisterstudium).

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

### **§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester (Regelstudienzeit).

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in

- ein viersemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und
- ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt.

<sup>2</sup>Über Einzelheiten der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung informiert die Diplomprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2004 in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 160 SWS.

### **§ 5 Umfang und Studiengebiete des Grundstudiums**

Das Grundstudium umfasst 80 SWS und besteht aus einem sozialwissenschaftlichen, einem wirtschaftswissenschaftlichen und einem rechtswissenschaftlichen Teil.

1. Das sozialwissenschaftliche Grundstudium (ca. 48-50 SWS) besteht aus einem fächerübergreifenden (integrierten) Teil (18-20 SWS) und einem fachspezifischen Grundstudium von zwei sozialwissenschaftlichen Fächern (Umfang jeweils 14-16 SWS).
  - 1.1. <sup>1</sup>Im integrierten sozialwissenschaftlichen Grundstudium werden Gegenstandsbereiche der Einzelfächer, theoretische Grundlagen sowie Forschungsmethoden bearbeitet, in denen die Gemeinsamkeiten der sozialwissenschaftlichen Fächer deutlich werden. <sup>2</sup>Die Studiengebiete im integrierten sozialwissenschaftlichen Grundstudium sind in Anlage 1 aufgeführt.
  - 1.2. <sup>1</sup>Im facherspezifischen Grundstudium der Sozialwissenschaften müssen zwei Fächer aus den folgenden beiden Fächergruppen gewählt und studiert werden:
    - a) Sozialwissenschaftliche Kernfächer: Soziologie, Politikwissenschaft,

b) Weitere sozialwissenschaftliche Fächer:

Ethnologie, Pädagogik, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Sozialpolitik (mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt) und Sportwissenschaft (mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt).

<sup>2</sup>Eines der beiden zu wählenden Fächer muss Soziologie oder Politikwissenschaft sein.

<sup>3</sup>Die Studiengebiete der einzelnen Fächer im Grundstudium sind in Anlage 1 aufgeführt.

2. <sup>1</sup>Das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium umfasst 14-16 SWS (die einzelnen Studiengebiete sind in Anlage 2 aufgeführt). <sup>2</sup>Es kann entweder Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre gewählt werden.
3. Das rechtswissenschaftliche Grundstudium umfasst 14-16 SWS und erstreckt sich auf das Privatrecht oder das Strafrecht oder das Öffentliche Recht (vgl. Anlage 3).

### **§ 6 Leistungsnachweise**

<sup>1</sup>Die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums wird durch Leistungsnachweise bescheinigt. <sup>2</sup>Sie sind entsprechend der Diplomprüfungsordnung bei der Meldung zur Diplomvorprüfung bzw. zur Diplomprüfung vorzulegen.

### **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomvorprüfung**

<sup>1</sup>Die Diplomvorprüfung schließt das Grundstudium ab. <sup>2</sup>Sie wird in der Regel am Ende des 4. oder zu Beginn des 5. Semesters abgelegt. <sup>3</sup>Ihr erfolgreiches Bestehen ist die Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltungen des Hauptstudiums. <sup>4</sup>Die Diplomvorprüfung wird in den beiden gewählten sozialwissenschaftlichen Fächern abgelegt. <sup>5</sup>Eines der beiden Fächer muss Soziologie oder Politikwissenschaft sein. <sup>6</sup>Die Diplomvorprüfung kann nur abgelegt werden, wenn das sozialwissenschaftliche Grundstudium sowie das Grundstudium in mindestens einer der beiden anderen Disziplinen (Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft) erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>7</sup>Über die zur Meldung zur Zwischenprüfung erforderlichen einzelnen Leistungsnachweise der Fächer gibt Anlage 4 dieser Ordnung Auskunft. <sup>8</sup>Die Diplomvorprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten in einem der beiden gewählten sozialwissenschaftlichen Fächer sowie in einer 30-minütigen mündlichen Prüfung in dem anderen sozialwissenschaftlichen Fach. <sup>9</sup>Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt drei Wochen. <sup>10</sup>Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf zwei Themenbereiche.

### **§ 8 Umfang und Studiengebiete des Hauptstudiums**

<sup>1</sup>Das Hauptstudium umfasst 80 SWS.

- <sup>2</sup>Die zwei sozialwissenschaftlichen Fächer sowie das wirtschafts- und das rechtswissenschaftliche Fach geben Gelegenheit zur Vertiefung und Schwerpunktbildung. <sup>3</sup>Sie werden je Fach im Umfang von ca. 20 SWS studiert. <sup>4</sup>Im Fall eines Fächerwechsels muss das Grundstudium in diesem Fach nachgeholt werden; eine Zwischenprüfung entfällt. <sup>5</sup>Sofern im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Faches als Studien- und Prüfungsgebiet ein Fach gewählt wird, das laut Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ als sog. Kreditpunktfach mit Studien begleitender Prüfung ausgewiesen ist, beträgt der Umfang der Studien begleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen 18 bis 24 Kreditpunkte. <sup>6</sup>Näheres hierzu regelt Anlage 2.
  - <sup>7</sup>Die Gegenstände und Schwerpunkte des Hauptstudiums in den einzelnen Fächern sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.
- <sup>8</sup>Die Wahl der Fächer sowie die Auswahl der Studienschwerpunkte in diesen sollen aufeinander bezogen werden. <sup>9</sup>Bezugspunkte hierfür können sowohl gesellschaftliche Problem- und Praxisfelder als auch theoretische oder historische Fragestellungen sein.

### **§ 9 Diplomprüfung, Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung**

Die Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen: der Diplomarbeit und den Fachprüfungen.

1. Für die Zulassung zu den Fachprüfungen sind erforderlich:
  - In Studien begleitenden Fächern: Vordiplom (vgl. hierzu Anlage 5).
  - In Studien abschließenden Fächern: Der Abschluss des ordnungsgemäßen Hauptstudiums in dem Fach sowie der in dem Fach zu erbringende Leistungsnachweis (vgl. hierzu Anl. 5).
2. Der Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Diplomarbeit setzt voraus:
  - Den Nachweis der bestandenen Fachprüfungen aller Studienfächer,
  - Den Abschluss des ordnungsgemäßen Hauptstudiums in dem Fach, in dem die Diplomarbeit geschrieben werden soll sowie die Vorlage der darin zu erbringenden Leistungsnachweise (vgl. hierzu Anlage 5).
3. Die Studierende oder der Studierende muss während aller Teilprüfungen der Diplomprüfung an der Georg-August-Universität Göttingen immatrikuliert sein.

### **§ 10 Studienberatung**

<sup>1</sup>Die fachbezogene Studienberatung wird von den am Studiengang beteiligten Lehrenden wahrgenommen. <sup>2</sup>Darüber hinaus stehen den Studierenden das Beratungsangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie für allgemeine Fragen des Studiums die Zentrale Studienberatung (ZSb) zur Verfügung. <sup>3</sup>Die ZSb erteilt Auskünfte und berät bei fachübergreifenden Fragen.

### **§ 11 Studiengangswechsel**

Die Anrechnung beziehungsweise Anerkennung bereits erbrachter Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen wird in der Diplomprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät geregelt.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Für Studierende, die nach der Diplom- Prüfungsordnung vom 1.05.2000 studieren, gelten weiterhin die Regelungen der Studienordnung für den Diplom- Studiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.09.2003.

(2) Die alte Studienordnung für den Diplom- Studiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät tritt unbeschadet der Regelung in Abs. 1 außer Kraft.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage 1**

### **• Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den sozialwissenschaftlichen Fächern**

#### **I. Integriertes sozialwissenschaftliches Grundstudium**

Das integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Soziale Probleme:

- Grundstrukturen gegenwärtiger Gesellschaften
- Zentrale gesellschaftliche Konflikte
- Aktuelle gesellschaftliche Probleme

2. Einführung in die sozialwissenschaftliche Theorie:

- Sozialwissenschaftliche Theorien und Theoriesgeschichte
- Sozialwissenschaftliche Theoretiker
- Theoretische Grundbegriffe der Sozialwissenschaften

3. Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen
- Quantitative und qualitative Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren
- Anwendungsprobleme empirischer Verfahren

4. Statistik für Sozialwissenschaftler:

Statistik I:

- Grundlegung der Wahrscheinlichkeitstheorie
- Theoretische und empirische Verteilung
- Stichprobentheorie
- Statistische Testverfahren

Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik):

- Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt-, Erwerbs-, Einkommens-, Sozialstrukturstatistik
- Preisindizes
- Sozialprodukt
- Theoretische Konzepte der Wirtschafts- und Sozialstatistik und ihre Entwicklung
- Erhebungsverfahren, Auswertungsmethoden

oder:

Statistik II (Statistische Zusammenhangsanalyse):

- Statistische Schätzverfahren
- Statistische Tests von Hypothesen
- Analyse von Zusammenhängen von Variablen im linearen Modell

## **II. Fachspezifische Studien**

### **Soziologie**

#### **1. Grundstudium:**

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse
- Gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:  
Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der folgenden Bereiche:

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse
- Gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Methoden empirischer Sozialforschung oder Statistik für Sozialwissenschaftler

#### **2. Hauptstudium:**

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse
- Gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Themen der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen bzw. der eine Studien begleitenden mündlichen Prüfung und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

### **Politikwissenschaft**

#### **1. Grundstudium:**

- Politik- und sozialwissenschaftliche Theorie
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Vergleich politischer Systeme
- Internationale Beziehungen

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Zwei Themen aus verschiedenen der o. g. Bereiche.

#### **2. Hauptstudium:**

- Politik- und sozialwissenschaftliche Theorien
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

- Vergleich politischer Systeme
- Internationale Beziehungen

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Themen der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen bzw. der einen Studien begleitenden mündlichen Prüfung und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

## **Pädagogik**

1. Grundstudium:

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Pädagogische Felder und Institutionen
- Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o. g. Bereiche.

2. Hauptstudium:

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens
- Didaktik und Methodik pädagogischen Handelns
- Pädagogische Diagnose und Beratung
- Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Jugendhilfe

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Themen der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen bzw. der einen Studien begleitenden mündlichen Prüfung und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

## **Ethnologie**

1. Grundstudium:

- Ethnologische Theorien und Methoden
- Sozialethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Regionale Ethnologie

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o. g. Bereiche.

## 2. Hauptstudium:

- Ethnologische Theorien und Methoden (einschl. Feldforschung)
- Angewandte Ethnologie
- Sozio-politische Strukturen und Organisationsformen
- Kulturelle Normen- und Wertsysteme

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Themen der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen bzw. der einen Studien begleitenden mündlichen Prüfung und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

## **Wirtschafts- und Sozialpsychologie**

Grundstudium: Sozialpsychologie

- Individuelle Prozesse im sozialen Kontext (z.B. Soziale Kognition, Einstellungen)
- Prozesse zwischen Individuen (z.B. Aggression, Prosoziales Verhalten)
- Intragruppenprozesse (z.B. Normen in Gruppen, Gruppenleistung, Gruppenentwicklung)
- Intergruppenprozesse (z.B. soziale Identität, Konflikt und Diskriminierung zwischen Gruppen)

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wissensgrundlage und Prüfungsstoff: Vorlesungen zur Sozialpsychologie I und II und ein Lehrbuch sowie weiterführende (vorgegeben bzw. von den Kandidatinnen oder Kandidaten selbst zu recherchieren) Literatur und Spezialisierungsmöglichkeiten auf 1-2 Vertiefungsgebiete.

## 2. Hauptstudium: Wirtschaftspsychologie

- Arbeitspsychologie (Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten; Belastung, Beanspruchung und Belastungsfolgen; Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit; Personal-Auswahl; Personalentwicklung; Psychologie der Arbeitslosigkeit)
  - Finanzpsychologie (Geldwert u. -wahrnehmung; Preiswahrnehmung und -beurteilung; finanzbezogenes Entscheiden; Anlegerverhalten; Vorsorgeverhalten, Sparen und Verschuldung; Steuerpsychologie)
  - Organisationspsychologie (z.B. Arbeitsgruppen in Organisationen; Führung; Organisations-Diagnose; Organisationsentwicklung)
  - Marktpsychologie (z.B. Psychologie der Werbung; Konsumverhalten; Innovation)
- Sozialpsychologie
- Individuelle Prozesse im sozialen Kontext

- Prozesse zwischen Individuen
- Intragruppenprozesse
- Intergruppenprozesse

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Studien begleitenden mündlichen Prüfungen und der Vortrag erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o. g. Bereiche.

Wissensgrundlage und Prüfungsstoff: Vorlesungen zur Wirtschaftspsychologie I und II und ein Lehrbuch sowie weiterführende (vorgegeben bzw. von den Kandidatinnen oder Kandidaten selbst zu recherchieren) Literatur und Spezialisierungsmöglichkeiten auf 1-2 Vertiefungsgebiete.

### **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

1. Grundstudium:

- Begriffe und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen in Mittel- und Westeuropa in der frühen Neuzeit
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse im 19. Jahrhundert
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse im 20. Jahrhundert

Anstelle einer mündlichen Zwischenprüfung ist während des Grundstudiums eine vorlesungsbegleitende 90-minütige Klausur zu schreiben. Das Thema bezieht sich auf eines der Studiengebiete des Grundstudiums.

2. Hauptstudium:

- Begriffe und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen in Mittel- und Westeuropa in der frühen Neuzeit
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse im 19. Jahrhundert
- Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse im 20. Jahrhundert

Anforderung in den Fachprüfungen:

Studienbegleitende Prüfungen im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Rahmen der Diplom-Prüfungsordnung von 2004 können ausschließlich durch vorlesungsbezogene Klausuren erworben werden. Die Themen der beiden Klausuren bzw. der einen Klausur und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

### **Sportwissenschaft**

1. Grundstudium:

- Sport und Gesellschaft
- Sport und Erziehung

- Sportpraxis; Theorie und Praxis der Sportarten

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o. g. Bereiche

2. Hauptstudium:

- Sport und Gesellschaft
- Sport und Erziehung
- Theorie und Praxis zweier verschiedener Sportarten

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Studien begleitenden mündlichen Prüfungen und der Vortrag erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o. g. Bereiche.

### **Sozialpolitik mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt**

1. Grundstudium

- Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik
- Einer der folgenden Bereiche der Sozialpolitik:

sozialpolitische Institutionen und Politikprozess; Geschichte der Sozialpolitik; Vergleichende Sozialpolitik/Wohlfahrtsstaaten im Vergleich

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus beiden der o. g. Bereiche.

2. Hauptstudium

- Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik
- Sozialpolitische Institutionen und Politikprozess
- Geschichte der Sozialpolitik
- Vergleichende Sozialpolitik/Wohlfahrtsstaaten im Vergleich

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Themen der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen bzw. der einen Studien begleitenden mündlichen Prüfung und des Vortrags müssen aus verschiedenen der o. g. Bereiche stammen.

## **Anlage 2:**

Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern

Alle wirtschaftswissenschaftlichen Fächer sind Studien begleitend mit Hilfe von Kreditpunkten abzuschließen. Eine Studien begleitende Prüfung ist bei 18 oder mehr Maluspunkten erstmalig nicht bestanden.

Erstmals nicht bestandene, absolvierte Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit von 9 Semestern abgelegt wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuches bestandene Prüfungsleistungen können zur Notenverbesserung einmal erneut innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins abgelegt werden.

### **A. Volkswirtschaftslehre**

1. Studiengebiete des Grundstudiums in der Volkswirtschaftslehre:

- Mikroökonomik
- Makroökonomik

2. Studien- und Prüfungsgebiete in den volkswirtschaftlichen Fächern im Hauptstudium:

Es können im Hauptstudium die Fächer Volkswirtschaftslehre sowie Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft gewählt werden.

#### **a) Volkswirtschaftslehre**

Pflichtbereich (10-12 Kreditpunkte):

Zu erwerben sind mindestens 4 Kreditpunkte aus einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Volkswirtschaftstheorie (einschließlich der Veranstaltungen Makroökonomik II oder Mikroökonomik II)

sowie die Lehrveranstaltung

- Einführung in die Wirtschaftspolitik 8 KP

oder

- Finanzwissenschaft A 6 KP

oder

- Finanzwissenschaft B 6 KP

Wahlbereich (6-8 Kreditpunkte):

Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft

sowie Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden (6-8 Kreditpunkte)

- oder maximal 6 Kreditpunkte aus einer der beiden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums:

Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II. sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden.

## **b) Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft**

### Pflichtbereich:

Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 12 Kreditpunkten aus dem Fach

Wahlbereich: Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden (6 Kreditpunkte)

- oder maximal 6 Kreditpunkte aus einer der beiden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums:

Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden.

## **B. Betriebswirtschaftslehre**

1. Sofern ein betriebswirtschaftliches Prüfungsfach im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften studiert wird, gelten die Anforderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Alle betriebswirtschaftlichen Fächer sind Studien begleitend abzuschließen. Es sind 24 Kreditpunkte zu erwerben.

2. Für Studierende der Sozialwissenschaften wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Betriebswirtschaftslehre im Rahmen eines offenen Kreditpunktesystems abzuschließen. Erforderlich sind dafür insgesamt 18 Kreditpunkte. Von diesen 18 Kreditpunkten sind mindestens 12 Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre im Hauptstudium zu erwerben. Maximal 6 Kreditpunkte können aus Veranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre im Grundstudium eingebracht werden, die nicht bereits für das „obligatorische Grundstudium“ gewählt wurden. Es können alle 18 Kreditpunkte aus einem betriebswirtschaftlichen Fach stammen. Es ist aber auch möglich, sich frei Veranstaltungen aus allen BWL-Fächern zusammenzustellen. Für das offene Kreditpunktesfach „Betriebswirtschaftslehre“ werden im Diplomzeugnis der Sozialwirte und Sozialwirtinnen die Lehrveranstaltungen, die in das Prüfungsfach eingebracht worden sind, namentlich mit der jeweiligen Kreditpunktzahl aufgeführt.

## 1. Studienggebiete des Grundstudiums in der Betriebswirtschaftslehre:

- Jahresabschluss
  - Erfassung, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden (Inventar, Bilanz, Anhang);
  - Periodische Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter besonderer Berücksichtigung der Erfassungstechnik in Handels- und Industrieunternehmen;
  - Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften (materielle Grundlagen und Kennzahlenanalysen).
  
- Interne Unternehmensrechnung
  - Informationsgewinnung nach wirtschaftlichen Grundsätzen;
  - Kalkulatorische Periodenerfolgsrechnung im Handels- und Industriebetrieb und in Leistungsteilbereichen (Abteilungen, Kostenstellen);
  - Stückrechnungen (Kostenträgerrechnung) unter Anwendung von Voll- und Teilkostenkonzeptionen;
  - Kostenplanung, Kostenkontrolle und Abweichungsanalyse
  
- Finanzwirtschaft
  - Verfahren der Investitionsrechnung;
  - Finanzierungsformen und Finanzplanung;
  - Systematik und Merkmale des deutschen Steuersystems;
  - Einfluss der Besteuerung auf Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen
  
- Produktion und Logistik
  - Produktionsfaktoren;
  - Produktions- und Kostentheorie;
  - Materialwirtschaft und Einkauf;
  - Produktionsplanung und Steuerung
  
- Beschaffung und Absatz
  - Käuferverhalten;
  - Markt-/Marketingforschung;
  - Absatzpolitik: Ziele, Strategien, Instrumente, Organisation;
  - Beschaffungspolitik

## 2. Studien- und Prüfungsgebiete in den betriebswirtschaftlichen Fächern des Hauptstudiums

### Bankbetriebslehre:

- Finanzielle Märkte, Finanzunternehmen und sonstige Institutionen des Finanziellen Sektors mit Schwerpunkt: Bankensystem, Bankenaufsicht
- Bankmarktleistungen (insbes. Commercial Banking, Investment Banking und bankbetriebliche Leistungsprozesse)
- Bankmarketing (Markttheorie und -politik)
- Rechnungslegung von Banken, Jahresabschlusspolitik und -analyse
- Erfolgs-, Solvenz- und Risikomanagement in Banken (einschl. Kosten- und Erlösrechnung in Banken)
- Management des technisch-organisatorischen Bereichs von Banken (Aufbau- und Ablauforganisation, Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsmanagement)

### Beschaffung und Absatz:

- Käuferverhalten
- Beschaffungsmarktforschung und Absatzmarktforschung
- Markt- bzw. Marketingstrategien
- Ziele und Instrumente der Beschaffungs- sowie Absatzpolitik

### Betriebliche Finanzwirtschaft:

- Finanzielle Märkte, Finanzunternehmen und sonstige Institutionen des finanziellen Sektors, einschl. Aufsichts- bzw. Regulierungsfragen
- Finanzierungsquellen und -formen, einschl. sogen. Sonderfälle der Finanzierung
- Wertpapiermanagement bzw. Wertpapieranalyse
- Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (einschl. Steuerwirkungen, Unternehmensbewertung)
- Finanzielles Erfolgs-, Solvenz- und Risikomanagement (enthält Finanzplanung und Finanzkontrolle) einschließlich Fragen der Finanzorganisation
- Finanzielle Rechnungslegung und Finanzanalyse

### Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:

- Steuerartenorientierte Steuerlehre: Rechts- und Rechengerüst des deutschen Steuersystems und steuerliches Rechnungswesen (bilanzielle und pagatorische steuerliche Gewinnermittlung, Bewertungsrecht, europäisierte Umsatzsteuer, Verkehrs- und Verbrauchsteuer, Besteuerungsverfahren)

- Steuerwirkungen auf Dauerstrukturen und Prozesse: Einfluss der Besteuerung auf Standort, Rechtsform, Organisation, Betriebsgröße, Investition, Finanzierung, Leistungsprozess, Personal- und Informationswirtschaft
- Grenzüberschreitende Steuerlehre: Internationales Steuerrecht, Europäisches Gemeinschaftsrecht und transnationale Steuerwirkungen
- Steuerpolitik und Beratung der Unternehmung

#### Finanzcontrolling:

- Begriff Finanzcontrolling
- Aufgaben des Finanzcontrolling: nach innen
- Aufgaben des Finanzcontrolling: nach außen

#### Handelsbetriebslehre:

- Institutionen und Funktionen des Handels im gesamtwirtschaftlichen Distributions- und Redistributionsgeschehen
- Handelsbetriebe und Agglomerationsformen im Handel als einzelwirtschaftliche Leistungssysteme
- Aufgaben und Probleme der Führung von Handelsbetrieben nach innen und nach außen (Handelsmanagement)

#### Personalwirtschaft:

- Motivationstheoretische Grundlagen der Personalwirtschaft
- Arbeitsleistung und Arbeitszufriedenheit
- Personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Gestaltungsbereiche und Handlungsfelder der Personalwirtschaft

#### Produktion und Logistik:

- Produktions- und Kostentheorie
- Beschaffungslogistik
- Standorttheorie und Logistik
- Ablaufplanung
- Produktionsplanungs- und Steuerungssystem PPS

#### Rechnungslegung und Prüfungswesen:

- Rechnungslegung der Unternehmen und Konzerne (bilanztheoretische Grundlagen, Auslegung von Rechtsnormen, Erkennen und Schließen von Regelungslücken, Rechtsfortbildung im internationalen Bereich)

- Institutionelle und funktionale Fragen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens

#### Unternehmensforschung:

- Lineare Optimierung
- Ganzzahlige lineare Optimierung
- Nichtlineare Optimierung
- Graphentheorie und Netzplantechnik
- Methoden der Unternehmensforschung

#### Unternehmensführung und Organisation:

- Grundlagen der Unternehmensführung
- Unternehmensverfassung
- Organisationsgestaltung
- Organisationaler Wandel

#### Unternehmensrechnung und Unternehmensleitung:

- Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Bilanzen (einschl. Bilanzpolitik und Bilanzanalyse)
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Management, Planung, Entscheidung, Controlling, Organisation
- Unternehmensformen und -zusammenschlüsse

#### Wirtschaftsinformatik:

- Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von Systemen der computergestützten Informationsverarbeitung
- Planung, Organisation, Auswahl und Beurteilung der Informationsverarbeitung
- Systematische Erstellung von Informationssystemen
- Datenmanagement, Datenmodellierung und Datenbanken
- Rechnerarchitekturen, Datennetze und Betriebssysteme
- Organisation des Systembetriebs
- Varianten, Aufbau und Arbeitsweise wissensbasierter Systeme
- Entwicklung wissensbasierter Systeme
- Gesellschaftliche Wirkungen der Informationsverarbeitung
- DV-Anwendungen in der Industrie
- DV-Anwendungen in Dienstleistungsbetrieben
- Ausgewählte Probleme der Anwendungsentwicklung

### Anlage 3:

#### Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den rechtswissenschaftlichen Fächern\*

Grundstudium	Studienleistungen im Hauptstudium	Diplomprüfung
Bürgerliches Recht:	Teilgebiet Bürgerliches Recht (Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene)	Blockprüfung (5-stündige Klausur, 15-minütige mündliche Prüfung)
	Teilgebiet Handels- und Wirtschaftsrecht (Klausur im Anschluss an die Vorlesung Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts)	zwei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten
	Teilgebiet Arbeitsrecht (Klausur im Anschluss an die Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts)	zwei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten
	Teilgebiet ziviles Medienrecht (nur Studien begleitende Examensprüfungen)	drei Studien begleitende Examensklausuren à 120 Minuten
Öffentliches Recht:	Teilgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Besonderes Verwaltungsrecht (Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene)	Blockprüfung (5-stündige Klausur, 15-minütige mündliche Prüfung)
	Teilgebiet Internationales und Europäisches Recht (Europarecht) (Klausur im Anschluss an die Vorlesung Europarecht I)	zwei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten

\* Die genauen Studien- und Prüfungsanforderungen für das jeweilige Teilgebiet können den Einzelübersichten im Internet über [www.jura.uni-goettingen.de](http://www.jura.uni-goettingen.de) unter den Menüpunkten Studium / andere Fachbereiche / Sozialwissenschaften oder unter [www.sopag.uni-goettingen.de](http://www.sopag.uni-goettingen.de) unter dem Menüpunkt Prüfungen entnommen werden.

	Teilgebiet Internationales und Europäisches Recht (Völkerrecht) (Klausur im Anschluss an die Vorlesung Völkerrecht I)	zwei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten
	Teilgebiet öffentliches Medienrecht (nur Studien begleitende Examensprüfungen)	drei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten
Strafrecht:	Teilgebiet Strafrecht mit Schwerpunkt BT und Strafprozessrecht (Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene)	Blockprüfung (5-stündige Klausur, 15-minütige mündliche Prüfung)
	Teilgebiet Kriminalwissenschaften (Klausur im Anschluss an die Vorlesung Kriminologie I)	zwei Studien begleitende Examenklausuren à 120 Minuten

Die rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen werden immer nur in einem bestimmten Turnus angeboten. Ein rechtzeitiger Beginn des rechtswissenschaftlichen Grund- und insbesondere des Hauptstudiums wird deswegen dringend empfohlen.

- Bürgerliches Recht:

Vertiefte Kenntnisse der Allgemeinen Lehren des Bürgerlichen Rechts, des Schuldrechts Allgemeiner und Besonderer Teil, des Sachenrechts sowie des Familienrechts

- Handels- und Wirtschaftsrecht:

Vertiefte Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Grundzüge des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht (Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil sowie Sachenrecht)

- Arbeitsrecht:

Vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht (einschl. Mitbestimmungsrecht), Grundlagen des BGB (Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil sowie Sachenrecht)

- Strafrecht mit Schwerpunkt besonderer Teil des Strafrechts und Strafprozessrecht:

Vertiefte Kenntnisse im Strafrecht Allgemeiner Teil, Strafrecht Besonderer Teil; Grundlagen des Strafprozessrechts

- Strafrecht mit Schwerpunkt Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug:

Vertiefte Kenntnisse in Kriminologie und strafrechtlichen Sanktionen, Jugendstrafrecht und Strafvollzug; Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und Grundzüge des Besonderen Teils des Strafrechts

- Öffentliches Multimediarecht:

Rundfunkrecht einschließlich Recht der neuen Medien, Datenschutzrecht, besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht oder Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht

- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt besonderes Verwaltungsrecht:

Vertiefte Kenntnisse in einem der beiden folgenden Bereiche:

- Beamtenrecht, Baurecht, Schul- und Hochschulrecht

- Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umweltschutzrecht sowie Wege- und Wasserrecht

Grundkenntnisse im Staatsrecht mit Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre, des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Kommunalrechts, des Polizei- und Ordnungsrechts

- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Internationales und Europäisches Recht (Völkerrecht):

Vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht

Grundkenntnisse im Staatsrecht, der Allgemeinen Staatslehre, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Europarecht

- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Internationales und Europäisches Recht (Europarecht):

Vertiefte Kenntnisse im Europarecht

Grundkenntnisse im Staatsrecht, der Allgemeinen Staatslehre, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Völkerrecht

- Ziviles Multimediarecht:

Wirtschaftsrecht der Medien, Immaterialgüterrecht, Presse- oder Telekommunikationsrecht

(für diesen Schwerpunktbereich wird empfohlen, sich vorher, zusätzlich zum zivilrechtlichen Grundstudium, auch Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht anzueignen – ohne Leistungsnachweis möglich)

## **Anlage 4:**

### **Leistungsnachweise im Grundstudium**

#### Für das integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium:

- Ein Leistungsschein aus einer Lehrveranstaltung zu „Soziale Probleme“ oder „Sozialwissenschaftliche Theorie“
- Ein Leistungsschein aus „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Der Leistungsschein setzt sich zusammen aus der vierstündigen Vorlesung „Einführung in die quantitative und qualitative Sozialforschung“ mit einem verpflichtenden Tutorium. Die beiden Abschlussklausuren (quantitativ & qualitativ) sind notwendige Teilleistungen für den Empirie-Schein. Des Weiteren muss ein Proseminar aus dem Bereich erfolgreich absolviert werden.
- Ein Leistungsschein aus „Statistik für Sozialwissenschaftler“ (Statistik I und II)

#### Für das fachspezifische sozialwissenschaftliche Grundstudium:

- Bei der Wahl von Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Sozialpolitik mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt ist die erfolgreiche Teilnahme an einer fachspezifischen Einführungsveranstaltung zu erbringen.
- Bei der Wahl von Ethnologie, Pädagogik, Sportwissenschaft oder ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen des jeweiligen Faches zu erbringen.
- Bei der Wahl des Faches Wirtschafts- und Sozialpsychologie sind folgende Leistungen zu erbringen:
  - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Modul I oder Modul II. Um eines der beiden Module erfolgreich zu absolvieren, muss die entsprechende Vorlesung und das dazugehörige Grundlagenseminar besucht werden.
  - Erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in die Untersuchungsmethodik der Wirtschafts- und Sozialpsychologie.“

#### Für das wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium:

Es muss die Entscheidung für eine der beiden Fachrichtungen getroffen werden. Je nach gewähltem Fach beinhaltet das Grundstudium:

In Volkswirtschaftslehre

- Ein Leistungsschein aus der Veranstaltung 'Mikroökonomik I' oder ‚Mikroökonomik für Sozialwissenschaftler‘
- Ein Leistungsschein aus der Veranstaltung ‚Makroökonomik I‘ oder ‚Makroökonomik für Sozialwissenschaftler‘

Die Anzahl der Versuche pro Veranstaltung ist auf drei begrenzt.

In Betriebswirtschaftslehre

- Ein Leistungsschein aus der Veranstaltung „Jahresabschluss“ oder „Interne Unternehmensrechnung“
- Zwei frei zu wählende Leistungsscheine aus den folgenden drei Veranstaltungen:  
Finanzwirtschaft, Produktion und Logistik sowie Beschaffung und Absatz.

Die Anzahl der Versuche pro Veranstaltung ist auf drei begrenzt.

Es werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besucht.

#### Für das rechtswissenschaftliches Grundstudium:

Es muss die Entscheidung für eine der drei Fachrichtungen getroffen werden. Je nach gewähltem Fach beinhaltet das Grundstudium:

- im Zivilrecht:

Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:

1 Klausur im Grundkurs I (entweder Grundkurs 1a oder 1b) (2 Leistungspunkte)

1 Klausur im Grundkurs II (4 Leistungspunkte)

1 Klausur im Sachenrecht (4 Leistungspunkte)

1 Klausur im Grundkurs III (2 Leistungspunkte)

- im öffentlichen Recht:

Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:

1 Klausur im Staatsrecht I (2 Leistungspunkte)

1 Klausur im Staatsrecht II (2 Leistungspunkte)

1 Klausur im Staatsrecht III (2 Leistungspunkte)

1 Klausur im Verwaltungsrecht I (4 Leistungspunkte)

- Im Strafrecht:

Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:

1 Klausur im Strafrecht I (entweder Strafrecht 1a oder 1b) (2 Leistungspunkte)

1 Klausur im Strafrecht II (4 Leistungspunkte)

1 Klausur im Strafprozessrecht (4 Leistungspunkte)

Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung muss das integrierte sozialwissenschaftliche, das fachspezifische sozialwissenschaftliche und entweder das rechtswissenschaftliche oder das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nachgewiesen werden.

## **Anlage 5:**

### **Leistungsnachweise im Hauptstudium**

#### **Im sozialwissenschaftlichen Hauptstudium**

- Pro Fach zwei Leistungsnachweise (qL) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums aus unterschiedlichen Studiengebieten. Ein Leistungsschein wird für die Anwesenheit in einem Hauptseminar und in der Regel zwei größere Leistungen darin vergeben. Jeweils einer der beiden Leistungsnachweise pro sozialwissenschaftlichem Fach kann in einer Hauptstudiumsveranstaltung des „Methodenzentrums Sozialwissenschaften“ erworben werden.
- Jeweils ein qualifizierter Teilnahmechein (qT) pro sozialwissenschaftlichem Fach. Ein qualifizierter Teilnahmechein wird für Anwesenheit in einem Hauptseminar sowie eine kleinere schriftliche Leistung (z.B. Protokoll, Thesenpapier, Textzusammenfassung) vergeben.

- **In dem Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie gilt:**

Die Lehrveranstaltungen zum Erwerb der benötigten Scheine im Hauptstudium sind anders als in den anderen Studiendisziplinen nicht frei wählbar. Einer der Leistungsscheine muss entweder in Modul 1 oder 2 erworben werden. Um diesen Schein zu erhalten, müssen die entsprechende Vorlesung sowie das dazugehörige Grundlagenseminar und das entsprechende Anwendungspraktikum erfolgreich absolviert werden. Der zweite Leistungsnachweis wird in einer frei wählbaren Ergänzungslehrveranstaltung erlangt. Der qualifizierte Teilnahmechein wird in der Vorlesung desjenigen Moduls mittels Klausur erworben, in der nicht bereits der Leistungsschein erworben wurde.

#### Studienbegleitende mündliche Prüfungen:

Generell gilt: Prüfungsstoff ist immer Inhalt der Module 1 (Arbeits- und Finanzpsychologie) und 2 (Organisations- und Marktpsychologie), d. h. es ist nicht möglich, im Anschluss an Ergänzungslehrveranstaltungen Studien begleitende mündliche Prüfungen abzulegen. Wenn in dem Fach die Diplomarbeit geschrieben werden soll, muss

- eine der beiden Studien begleitenden mündlichen Prüfungen im Anschluss an das Anwendungspraktikum des Moduls, in dem auch ein Leistungsschein erworben wurde, abgelegt werden
- die andere Studien begleitende mündliche Prüfung soll im Anschluss an die Vorlesung des anderen Moduls abgelegt werden.

Zur zweiten Studien begleitenden Prüfung im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie werden nur diejenigen Studierenden zugelassen, die eine schriftliche Zusage für die

Betreuung der Diplomarbeit von einer oder einem der Prüfungsberechtigten im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie haben!

Wenn die Diplomarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird, kann die Studien begleitende mündliche Prüfung im Anschluss an

- das Anwendungspraktikum des Moduls, in dem der Leistungsschein erworben wurde, abgelegt werden und das Thema des Studien abschließenden Vortrags aus der Vorlesung des nicht in der Studien begleitenden mündlichen Prüfung genutzten Moduls stammen, oder
- die Vorlesung desjenigen Moduls, das nicht komplett durchlaufen wurde, stattfinden und das Thema des Studien abschließenden Vortrags aus dem Bereich des komplett durchlaufenen Moduls stammen.

### **Im wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudium**

- Nachweis von 18 Kreditpunkten in Volkswirtschaftslehre, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie im offenen Kreditpunktfach [Welches ist dies?]BWL. Nachweis von 24 Kreditpunkten in den anderen betriebswissenschaftlichen Fächern.

### **Im rechtswissenschaftlichen Hauptstudium**

- Siehe Anlage 3